



Besoldung bzw. Vergütung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im Schuldienst des Landes Berlin

1	Vorwort.....	2
2	Lehramtsanwärter (Beamte auf Widerruf).....	2
3	Lehramtsanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.....	3
4	Besoldungstabelle (alle Angaben als Bruttowerte).....	4

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt,
nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



1 Vorwort

Der Sammelbegriff für alle Referendare ist Lehramtsanwärter (LAA). Dieser unterteilt sich in zwei weitere Personenkreise:

1. Anwärter für das Lehramt an Grundschulen (sog. Lehreranwärter)
2. Studienreferendar für ein Lehramt an ISS/Gymnasien oder für ein Lehramt an beruflichen Schulen.

2 Lehramtsanwärter (Beamte auf Widerruf)

Lehramtsanwärter im Land Berlin werden in der Regel als **Beamte auf Widerruf** beschäftigt.

Die Besoldung richtet sich in diesem Fall nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerLBVAnpG 2022) vom 15. November 2022.

Die Besoldungshöhe ist zudem abhängig von dem zu absolvierenden Lehramt:

Lehramt an Grundschulen	A13	1.567,47 Euro (Brutto)
Lehramt an ISS/Gymnasien oder beruflichen Schulen	A13 + Zulage ¹	1.606,14 Euro (Brutto)

¹ (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R1



3 Lehramtsanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Ist eine Berufung als Lehramtsanwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht möglich (wenn z. B. die Staatsangehörigkeit keine Berufung in das Beamtenverhältnis zulässt), können Sie als Lehramtsanwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Berlin beschäftigt werden. Das bedeutet, dass hier kein Beamtenverhältnis vorliegt, jedoch die beamtenrechtlichen Vorschriften analog angewendet werden.

Die Bezahlung erfolgt analog zu den entsprechenden Anwärterbezügen der Beamten auf Widerruf.



4 Besoldungstabelle (alle Angaben als Bruttowerte)

Anwärtergrundbetrag (Monatsbetrag in Euro)	
Besoldungsgruppe	Betrag
A 13	1.567,47 €
A 13 + Zulage ²	1.606,14 €

Familienzuschlag (Monatsbetrag in Euro)	
ab Besoldungsgruppe A9	Betrag
Familienzuschlag Stufe 1 (§ 40 Abs. 1 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin)	150,10 €
Familienzuschlag Stufe 2 und 3 (erstes und zweites Kind)	128,39 €
Familienzuschlag Stufe 4 (drittes Kind)	819,76 €
Familienzuschlag ab Stufe 5 (viertes und jedes weitere Kind)	678,99 €

² (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R1